

# **Gebot des Islams oder kulturelle Praktiken? Die Stellung der Frau in Afghanistan**

Bericht über das kulturelle Projekt anlässlich  
meines Aufenthaltes in Afghanistan  
im Sommer 1999

Helga E. Breimaier  
Husemannstr. 13  
D-58452 Witten

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

	<b>Rollenspiel</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die Rolle der Frau im Islam</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Die geschichtliche Entwicklung der Bemühungen um die Gleichberechtigung der Frauen in Afghanistan</b>	<b>11</b>
3.1	Die Stellung der Frau in Afghanistan	11
3.2	Bestrebungen zur Gleichberechtigung	14
<b>4</b>	<b>Beobachtungen während meines Praktikums zur Situation der Frauen in Chak-e-Wardak</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Gebot des Islam oder kulturelle Praktiken?</b>	<b>25</b>
	<b>A Poem Dedicated to my Suffering Afghan Sisters</b>	<b>27</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>28</b>

## **Rollenspiel**

*Eine der Frauen sitzt in der Mitte, verschleiert, die Hände sind ihr zusammengebunden.*

*Eine Frau legt die Broschüre „Menschenrechte der UN“ vor ihre Füße.*

*Eine Frau stellt einen Teller mit Keksen vor sie hin.*

*Eine Frau bringt ihr eine Handarbeit.*

*Eine Frau stellt einen Mullah dar, sie spuckt ihr links und rechts über die Schulter und hängt die Gebetskette über die gebundenen Hände.*

*Dann steht die Frau auf und streckt anklagend ihre gebundenen Hände den Beobachtern entgegen.*

Dieses Rollenspiel wurde im Juli 1998 von den Frauen durchgeführt, die am Aufbaukurs für Physiotherapie am Krankenhaus in Chak-e-Wardak teilnahmen. Die Frau bekommt nach den vorhandenen Möglichkeiten alles. Sie hat Religiösität, aber ihre Hände sind gebunden, dabei möchte sie doch alles gerne selber machen, verwerten, heraus!

## 1 Einleitung

„Mit Schleierzwang, Berufsverbot und Hausarrest haben die Taliban-Milizen die Emanzipation der afghanischen Frauen in eine brutale ‘Apartheid der Geschlechter’ umgekehrt.“ „Kabul ist der einzige Ort der Welt, wo den Frauen schwarz auf weiß bescheinigt wird, daß sie keine Rechte haben. Es ist völlig klar, daß sie ausschließlich gebraucht werden, um Kinder in die Welt zu setzen.“ „...- vor der Machtübernahme der Taliban konnten Mädchen ungehindert Schulen und Universitäten besuchen, stellten Frauen über die Hälfte der Ärzte- und Lehrerschaft.“ Solche und ähnlich aufrüttelnde Äußerungen, wie diese Ausschnitte aus der Frankfurter Rundschau vom 5. Februar 1998, las ich regelmäßig in den mir von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) zugesandten Länderinformationen über Afghanistan.

Da ich von 1990 bis 1993 im Jemen arbeitete, setzte ich mich schon damals mit der Rolle der Frauen im Islam auseinander, um die Menschen, mit denen ich fortan lebte und arbeitete, zu verstehen. Daß sich die Situation der Frauen in Afghanistan von der der Frauen im Jemen unterscheiden würde, war mir bald klar, als ich Frau Schefter, Projektkoordinatorin in Chak-e-Wardak, 1998 kennenlernte. Dort, im Krankenhaus in Chak-e-Wardak, wollte ich mein Praktikum im Rahmen des pflegewissenschaftlichen Studienganges absolvieren und erlebte, wie erschreckt mein Umfeld darauf reagierte, wie ich in ein solch krisengeschütteltes und frauenfeindliches Land gehen könnte.

Ich nahm mir vor, die Stellung der Frau in der afghanischen Gesellschaft zu erkunden, wie es dazu kam und dies den Geboten des Islams gegenüberstellen. Leider war es mir nicht möglich, Interviews mit Frauen durchzuführen, da ich die Landessprache nicht verstand und die Frauen, mit welchen ich zusammentraf, kein englisch sprachen. Einen Mann als Dolmetscher einzusetzen, war nicht möglich. So werde ich aufgrund von Literatur zunächst auf die Rolle der Frau im Islam eingehen, dann die geschichtliche Entwicklung der Bemühungen um die Gleichberechtigung der Frauen in Afghanistan darstellen um am Schluß beispielhaft eigene Beobachtungen zu einigen Themenbereichen festzuhalten.

## 2 Die Rolle der Frau im Islam

Die Frauen haben nach dem Koran den gleichen Rang vor Gott wie die Männer, sie sind mit derselben Würde geschaffen, haben die gleichen Lebensrechte und können beide das Paradies erlangen<sup>1</sup> (velkd EKD<sup>2</sup>, 54). „Beide sind Stellvertreter (khalifa) Gottes auf Erden und für ihr Tun verantwortlich<sup>3</sup> (Tworuschka, 121). Im Vergleich zum vorislamischen Arabien wurde die Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft durch den Koran durch verschiedene Gebote maßgeblich verbessert (veldk EKD, 54; Tworuschka, 121). Nicht nur auf der arabischen Halbinsel, sondern in nahezu allen Kulturen war die Entrechtung der Frau die damals vorherrschende, gesellschaftliche Tendenz (Tworuschka, 121). Shorish-Shamley hat die Stellung, Rolle und Rechte der Frauen im Islam zusammengestellt, die ich nachfolgend festhalten werde.

### *Die Stellung der Frau im Islam bezüglich der Schöpfung*

Die Gleichheit von Frau und Mann liegt in der Schöpfungs idee, daß beide menschliche Wesen sind. So sagt der Koran in Sure 4, Vers 2<sup>4</sup>:

„O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat; aus diesem erschuf Er ihm die Gefährtin, und aus beiden ließ Er viele Männer und Frauen sich vermehren. Fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, und (fürchtet Ihn besonders in der Pflege der) Verwandtschaftsbande. Wahrlich, Allah wacht über euch.“

In Sure 7, Vers 190 heist es:

„Er ist es, Der euch erschuf aus einem einzigen Menschen, und von ihm machte Er sein Weib, daß er an ihr Erquickung finde.“

Sure 42, Vers 12 sagt:

„Der Schöpfer der Himmel und der Erde - Er hat aus euch selbst Gefährten für euch gemacht ....“

Sure 49, Vers 14 sagt:

„O ihr Menschen, Wir haben euch von Mann und Weib erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, daß ihr einander kennen möchtet. „

<sup>1</sup> Sure 9, Vers 72: „Allah hat den gläubigen Männern und den gläubigen Frauen Gärten verheißen, die von Strömen durchflossen werden, immerdar darin zu weilen, und herrliche Wohnstätten in den Gärten der Ewigkeit. Allahs Wohlgefallen aber ist das Größte. Das ist die höchste Glückseligkeit.“

<sup>2</sup> Lutherisches Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland)

<sup>3</sup> Sure 9, Vers 71: „Die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Freund. Sie gebieten das Gute und verbieten das Böse und verrichten das Gebet und zahlen die Zakat und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie sind es, deren Allah Sich erbarmen wird. Wahrlich, Allah ist allmächtig, allweise.“

<sup>4</sup> Die in diesem Bericht zitierten Koranverse wurden aus „Der Heilige Qur-An“ von Hazrat Mirza Tahir Ahmad übernommen und die Zählung der Verse aus dieser Ausgabe entnommen.

In Sure 16, Vers 73 heißt es dann:

„Allah gab euch Gattinnen aus euch selbst ...“

#### *Der spirituelle Status der Frauen im Islam*

Den Frauen wird im Koran der gleiche spirituelle Status zuerkannt wie den Männern. So heißt es in Sure 33, Vers 36:

„Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben, und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken, und die Frauen, die gedenken - Allah hat ihnen Vergebung und herrlichen Lohn bereitet.“

In Sure 74, Vers 39 steht:

„Jede Seele ist ein Pfand für das, was sie verdient hat;“

Sure 16, Vers 98 sagt:

„Wer recht handelt, ob Mann oder Weib, und gläubig ist, dem werden Wir gewißlich ein reines Leben gewähren; und Wir werden gewißlich solchen ihren Lohn bemessen nach dem besten ihrer Werke.“

und Sure 4, Vers 125 hält fest:

„Wer aber gute Werke tut, sei es Mann oder Weib, und gläubig ist: sie sollen in den Himmel gelangen, und sie sollen auch nicht so viel Unrecht erleiden wie die kleine Rille auf der Rückseite eines Dattelkernes.“

Shorish-Shamley will damit explizit ausdrücken, daß die genannten Verse aufzeigen, daß eine Frau die gleichen Verpflichtungen gegenüber Islamischen Prinzipien und Handlungsweisen hat wie die Männer und daß Frauen nicht aufgrund ihres Frauseins von diesen Pflichten ausgeschlossen sind. Eine Ausnahme bildet die Fastenzeit. Unter besonderen Umständen, wie z. B. Schwangerschaft, während menstrueller Blutung, während der Wöchnerinnenzeit oder bei der Aufzucht eines Kindes - wenn sie sonst ihr Leben oder das ihres Kindes gefährdete - ist sie nicht zum Fasten verpflichtet. Dies gilt auch für Frauen und Männer auf Reisen oder während einer Krankheit. Die verpasste Fastenzeit ist dann während einer geeigneteren Zeit nachzuholen.

#### *Die Rechte der Frauen im Islam bezüglich Bildung*

Der Koran und die Hadithe<sup>5</sup> verpflichten beide, Frauen und Männer, Bildung und Wissen zu erwerben, es ist die Pflicht jedes Muslims. So sagt z. B. Sure 35, Vers

<sup>5</sup> Die zweite Hauptquelle des Islams ist die Sunna, der vorbildliche Weg des Propheten Muhammad. Dieser wurde nach seinem Tod durch verschiedene Gewährsleute erzählt. Ihre Berichte und Erzählungen (Hadith) wurden gesammelt und bilden die Tradition des Islams. Darin enthalten sind

29:

„Nur die Wissenden unter Seinen Dienern fürchten Allah.“

Was Kinder und Bildung anbelangt so werden von UNICEF (S. 93) Sure 96, Verse 1 - 6 angegeben:

„Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Barmherzigen. Lies im Namen deines Herrn, Der erschuf, Erschuf den Menschen aus einem Klumpen Blut. Lies! denn dein Herr ist der Allgütige, Der (den Menschen) lehrte durch die Feder, Den Menschen lehrte, was er nicht wußte.“

Auch in den Hadithen wird wiederholt die Notwendigkeit von Bildung und Wissen für jeden muslimischen Mann und Frau betont. So heist es, daß die Suche nach Wissen die Pflicht jedes Muslim ist, ob Mann oder Frau (zitiert aus Lemu 1978:25). Andere Hadithe geben an, „Suche Wissen von der Wiege bis zum Grab.“ (ebd.), „Der Vater wird ins Paradis kommen, wenn er seine Tochter wohl bildet“ und „Eine Mutter ist eine Schule. Wenn sie gebildet ist, dann ist ein ganzes Volk gebildet.“ (zitiert aus: The World Bank Report July 9, 1993:25)

Zu Beginn der islamischen Geschichte gab es viele weibliche Gelehrte, die in der islamischen Welt eine wichtige Rolle inne hatten. Eine der berühmtesten muslimischen Gelehrten war Ayisha, die Frau des Propheten. Sehr intelligent und mit außergewöhnlicher Erinnerungsfähigkeit galt sie als eine der wichtigsten Quellen von Hadithen. Muhammad selbst empfahl sie in der Lehre und Führung religiöser Pflichten und erzählte den Muslims, ihr zu vertrauen. Auch gab es zu Beginn des Islams keine Einschränkungen oder Verbote für Frauen, die nach Bildung und Wissen strebten. Es gab viele Studentinnen auf dem Gebiet der Religion, Literatur, Musik, Erziehung und Medizin. So war auch Nafisa, verwandt mit dem vierten Kalifen Ali, mit ihrem ausgedehnten Wissen eine Expertin der Hadithe, weswegen viele bekannte muslimische Gelehrte der Zeit, wie Imam Shafi-ai, an ihrem gelehrten Diskurs teilnahmen, um von ihr zu lernen (nach Lemu 1978:251-253).

### *Die soziale Stellung der Frau im Islam*

Während der vorislamischen Zeit wurde den Frauen die grundlegendsten Menschenrechte vorenthalten, die Voraussetzung zu einer menschlichen Existenz sind. Neugeborene Mädchen nach der Geburt zu töten war gängige Praxis unter einigen der arabischen Stämme. Der erste und wichtigste Beitrag, den der Islam zur Anhebung des sozialen Status der arabischen Frauen beisteuerte, war das Recht auf Leben, das er den Frauen gab. Der Islam verbot diese inhumane Praxis und war äußerst kritisch gegenüber der Einstellung, welche Eltern erlaubte, ihre Mädchen abzulehnen. Vom Islam wurde diese Praxis als Verbrechen und Mord angesehen. So

---

die Aussprüche Muhammads, seine Anweisungen, die Verordnungen, die er erlassen hat, die Feststellungen, die er verschiedentlich getroffen hat, seine Wertungen und Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen; sein Verhalten, seine Handlungsweise, seine Art, die religiösen Pflichten zu erfüllen, seine praktische Haltung bei der Anwendung bestimmter Richtlinien; seine Haltung zu dem, was seine Gemeinde tat, soweit er es geduldet, gebilligt oder gar ausdrücklich empfohlen hat, und umgekehrt, soweit er es getadelt, mißbilligt oder gar verboten hat (Khoury, 17)

heist es bezüglich der Geburt von Mädchen und den patriarchalen Einstellungen der arabischen Gesellschaft dazu in Sure 16, Verse 59 und 60:

„Und wenn einem von ihnen die Nachricht von (der Geburt) einer Tochter gebracht wird, so verfinstert sich sein Gesicht, indes er den inneren Schmerz unterdrückt. Er verbirgt sich vor den Leuten ob der schlimmen Nachricht, die er erhalten hat: Soll er sie trotz der Schande behalten oder im Staub verscharren? Wahrlich, über ist, wie sie urteilen!“

In Sure 81, Versen 9 und 10 heißt es:

„Und wenn nach dem lebendig begrabenen Mädchen gefragt wird: ‘Für welches Verbrechen ward es getötet?’“

Damit macht der Koran deutlich, daß beides, die Haltung von Geringschätzung und Scham über die Geburt eines Mädchens wie auch die Kindestötung, verwerflich ist. Der Islam sorgte auch dafür, daß die Frauen mit Respekt, Freundlichkeit und Gerechtigkeit behandelt wurden und gab ihnen Rechte bezüglich der Ehe. Die Gleichheit von Mann und Frau ist durch den Islam auch in der Ehe vermerkt. Der Koran betrachtet die Vermählung von Mann und Frau als Beteiligung zweier Hälften der Gesellschaft. Die Ziele der Vermählung sind neben der Vermehrung Liebe, Barmherzigkeit, gegenseitiger Respekt, Gerechtigkeit, emotionales Wohlbefinden und spirituelle Harmonie. So sagt Sure 30, Vers 22:

„Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch schuf aus euch selber, auf daß ihr Frieden in ihnen fändet, und Er hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch gesetzt. Hierin sind wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt.“

Dieser Vers wird als zentral angesehen, da er die Beziehung zwischen Ehemann und Frau definiert. Ihre Verbindung ist nicht nur sexuell sondern schließt auch Liebe, gegenseitige Fürsorge, Anerkennung und Respekt ein. Der Koran betont besonders die Vorschriften, welche das Verhalten, Führungs- und menschliche Beziehungen im Hinblick auf den Schutz der Familie regeln. Die Rolle der Frau innerhalb der Familie ist entscheidend, weil innerhalb der Familie die nächste Generation von Muslimen großgezogen wird. Diese Rolle hat einen lang anhaltenden Effekt auf das Verhalten, den Charakter und die Einstellung der zukünftigen muslimischen Generationen.

Das Islamische Gesetz verbietet die Heirat einer Frau durch Druck. Es ist die Zustimmung von Frau und Mann notwendig. Auch wenn die Eltern die Hauptrolle in der Entscheidung über die/den zukünftige/n Gefährtin/Gefährten treffen, so obliegt die finale Entscheidung doch dem Mädchen und dem Jungen. Es wird Badawi (1976:139) zitiert wonach (gemäß Ibn Abbas) ein Mädchen zum Propheten kam und sagte, daß ihr Vater sie in eine Heirat gezwungen hätte ohne ihre Zustimmung. Der Prophet gab ihr die Wahl, entweder die Ehe weiterzuführen, oder sie für ungültig zu erklären.

Es gibt jedoch Verse im Koran, welche umstritten sind und durch die ganze islamische Geschichte hindurch Gegenstand von Diskussionen mit verschiedenen Ge-

lehrten waren. Diese Verse wurden von verschiedenen Individuen benutzt, um den Islam zu diskreditieren. So z. B. Sure 2 Vers 229:

„Und wie die Frauen Pflichten haben, so haben sie auch Rechte, nach dem Brauch<sup>6</sup>; doch haben die Männer einen gewissen Vorrang vor ihnen; und Allah ist allmächtig, allweise.“

Dieser Vers wurde auf verschiedene Art und Weise interpretiert. Einige sehen darin den Grad der Intelligenz, andere betrachten ihn als Grad der Überlegenheit. Viele muslimische Gelehrte argumentieren jedoch, daß der Grad auf 'qiwama' bezogen ist, was die Anordnung von Unterhaltszahlung der Familie bedeutet. Der Mann ist dafür gesetzlich verantwortlich. Deswegen hat der 'gewisse Vorrang vor ihnen' eine ökonomische Grundlage und hat nichts mit Intelligenz oder Überlegenheit der Männer über Frauen zu tun (nach Baldawi, 1976:138-139). Ein anderer umstrittener Vers nimmt sich der Vermählung der Männer mit zwei, drei oder vier Frauen an. In Sure 4, Vers 4 heißt es:

„Und wenn ihr fürchtet, ihr würdet nicht gerecht gegen die Waisen handeln, dann heiratet Frauen, die euch genehm dünken, zwei oder drei oder vier; und wenn ihr fürchtet, ihr könnt nicht billig handeln, dann (heiratet nur) eine oder was eure Rechte besitzt. Also könnt ihr das Unrecht eher vermeiden.“

Dieser Vers legt zuerst den Konditionalsatz der Waisen fest, dann führt er in die Regeln für eine Heirat ein. Dieser Vers wurde nach dem Krieg von Uhud geoffenbart, als sich die muslimische Gemeinde vielen Waisen und Witwen gegenüber gestellt sah. Der Koran erlaubte dem Mann bis zu vier Frauen zu heiraten, damit die Kriegswitwen und ihre Kinder vor Armut geschützt waren. Der Koran auferlegte den Muslimen, die Waisen und Witwen gerecht und gleich zu behandeln,<sup>7</sup> aber Sure 4, Vers 130 stellte schon klar:

„Und ihr könnt kein Gleichgewicht zwischen (euren) Frauen halten, so sehr ihr es auch wünschen möget. Aber neigt euch nicht gänzlich (einer) zu, also daß ihr die andere gleichsam in der Schwebe lasset. Und wenn ihr es wiedergutmacht und recht handelt, dann ist Allah allverzeihend, barmherzig.“

Obwohl der Koran dem Mann erlaubt, bis zu vier Frauen zu heiraten, stellt er auch Bedingungen dazu auf. Der Ehemann muß seine Frauen gleich und gerecht in jeglicher Hinsicht behandeln. Da ihm dies nicht gelingen kann, strebt der Islam in Wirklichkeit die Ehe mit einer Frau an.

Sämtliche Familienangelegenheiten sollten auf gegenseitigem Einverständnis der Eheleute beruhen, selbst wenn es um das Abstillen des Kindes geht. So sagt Sure 2 Vers 234:

<sup>6</sup> Widerrufliche Scheidung.

<sup>7</sup> Dazu sagt Sure 4, Vers 3:

„Und gebt den Waisen ihren Besitz und vertauscht nicht Gutes mit Schlechtem, und verzehrt nicht ihren Besitz zusammen mit dem eurigen. Gewiß, das ist eine schwere Sünde.“

Sure 4, Vers 11 unterstreicht dies noch:

„Jene, die den Besitz der Waisen widerrechtlich verzehren, schlucken nur Feuer in ihren Bauch, und sie sollen in flammendes Feuer eingehen.“

„... Entscheiden sie sich, nach gegenseitigem Einvernehmen und Beratung, für Entwöhnung, dann trifft sie kein Vorwurf.“

In präislamischen arabischen Gesellschaften wurden Frauen als Handelsware verwendet und gekauft. Da der Islam aber den Frauen das Recht gegeben hat zu entscheiden, wen sie heiraten möchten und selber am Heiratsvertrag beteiligt sind, wurde ihr Status von einer Handelsware zu der einer gleichberechtigten Partnerin aufgewertet. Der Koran gab den Frauen auch das Recht auf ihr eigenes *mahr*. Dies ist eine Bezahlung, die der Ehemann gegenüber der Frau zu erbringen hat. Es ist ein wichtiger Teil im Hochzeitsvertrag. Dieser Betrag stattet die Frau sozusagen mit ökonomischen Mitteln aus, daß sie im Falle der Scheidung Reserven hat. Damit hat sie auch ein Mittel in der Hand, um die Macht der Männer über Scheidung zu kontrollieren. So heißt es in Sure 2, Vers 230:

„Und es ist euch nicht erlaubt, irgend etwas von dem, was ihr ihnen gegeben habt, zurückzunehmen, ...“

Die Rechte der Frau bezüglich Scheidung sind ebenfalls festgehalten, dabei haben sie die gleichen Rechte wie Männer. Aufgrund der Bedeutung der Familie im Islam, sind jedoch zu ihrem Schutz und Unterhalt von beiden Seiten bestimmte Regeln einzuhalten. So ist nach einer Scheidung von Mann und Frau eine Wartezeit von drei Monaten einzuhalten. Diese Zeit wird *iddah* genannt. Während dieser Zeit ist der Mann für den Lebensunterhalt der Frau verantwortlich. Diese Wartezeit hat zwei Funktionen:

- zu klären, ob die Frau schwanger ist oder nicht. Wenn sie schwanger ist, ist der Mann für den Lebensunterhalt der Frau bis zur Geburt des Kindes verantwortlich. Wenn eine geschiedene Frau ein kleines Kind hat, kann sie es bis zum Alter von zwei Jahren versorgen und der Vater muß für den Lebensunterhalt für beide aufkommen.
- In dieser Zeit kann die Situation nochmals in Ruhe überdacht werden und die Angehörigen wie auch die Gemeinde kann helfen, das Paar wieder miteinander auszusöhnen. (nach Lemu 1978:257-258)

### *Die ökonomische und politische Situation der Frauen im Islam*

Der Islam hat den Frauen das Recht auf Arbeit, eigenen Besitz und Vermögen gegeben. Frauen können sich eine Anstellung in Berufen aus dem Gesundheitsbereich, Lehramt, Verwaltung oder Rechtswesen suchen und diese Rechte bleiben vor und nach der Verheiratung gleich. So gibt Sure 4, Vers 33 an:

„Und begehrt nicht das, womit Allah die einen von euch vor den andern ausgezeichnet hat. Die Männer sollen ihren Anteil erhalten nach ihrem Verdienst, und die Frauen sollen ihren Anteil erhalten nach ihrem Verdienst. Und bittet Allah um Seine Huld. Wahrlich, Allah hat vollkommene Kenntnis von allen Dingen.“

In der islamischen Geschichte gab es keine Einschränkungen für die Teilnahme der Frauen in ökonomischen, politischen und sozialen Angelegenheiten ihrer Gesellschaft. Khadija, die erste Frau des Propheten, war eine der bedeutendsten Han-

delsherinnen ihrer Zeit und der Prophet selbst war ihr Angestellter. Ayisha, eine andere Frau des Propheten, war eine seiner bedeutendsten Berater und Ratgeber. In der frühen islamischen Geschichte nahmen die Frauen nicht nur an verschiedenen Aspekten ihres öffentlichen gesellschaftlichen Lebens teil, sie hatten auch ein Recht dazu, als politische Vertreter gewählt zu werden. So ernannte der zweite Kalif Omar eine Frau, um die Angelegenheiten auf dem Marktplatz zu überwachen. Die Frauen waren auch in der Kriegsführung beteiligt und kämpften in den Schlachten.

Der Islam gab den Frauen das Recht zu Erben. Weder Vater noch Ehemann können Anspruch erheben auf einen Anteil ihres Erbes. Dazu sagt Sure 4, Vers 8: „Den Männern gebührt ein Anteil von dem, was Eltern und nahe Anverwandte hinterlassen; und den Frauen gebührt ein Anteil von dem, was Eltern und nahe Anverwandte hinterlassen, ob es wenig sei oder viel - ein bestimmter Anteil.“

in Vers 12 heißt es dazu:

„Allah verordnet euch in bezug auf eure Kinder: ein Knabe hat so viel als Anteil wie zwei Mädchen;...“

Dieser Vers war ebenfalls im Mittelpunkt eines Meinungsstreites. Viele glauben, daß diese Entscheidung die Frauen nicht ökonomisch begünstigt. Andere argumentieren, daß diese Entscheidung fair ist, da ein Mann gesetzlich dazu verpflichtet ist, seine Frau, seine Kinder, Eltern und andere Verwandte, die in Not sind, zu unterhalten. Ihr Anteil gehört ihr allein, sie muß damit nicht zum Familienunterhalt beitragen, wenn sie nicht will.

Shorish-Shamley zeigt mit der hier angeführten Diskussion die Gleichheit der Männer und Frauen im Islam. Einen Vers jedoch zu verstehen ohne seine Geschichte und Gründe zur Offenbarung zu kennen, ist nach Mernissi (1989, 123) unmöglich. So steht z. B. die Hijab-Sure<sup>8</sup> in zeitlichem Kontext zur Hochzeitsnacht des Propheten, die durch ausserordentlich lang verweilende Besucher gestört worden ist. Den Gläubigen sollten gewisse Höflichkeitsregeln, sie sie noch nicht zu kennen schienen, beigebracht werden.

Der Hijab hat drei Dimensionen:

- die visuelle Dimension ---> dem Blick entziehen  
Die Wurzel des Verbes hajaba bedeutet verstecken
- die räumliche Dimension ---> trennen, Grenze ziehen, Schwelle aufbauen

<sup>8</sup> Sure 33, Vers 54: „O die ihr glaubt! betretet nicht die Häuser des Propheten, es sei denn, daß euch Erlaubnis gegeben ward zu einer Mahlzeit, ohne auf deren Zubereitung zu warten. Sondern wann immer ihr eingeladen seid, tretet ein (zur rechten Zeit); und wenn ihr gespeist habt, so gehet auseinander und säumt nicht zu (weiterer) Unterhaltung. Das verursacht dem Propheten Ungelegenheit und er ist scheu vor euch\*, jedoch Allah ist nicht scheu vor der Wahrheit. Und wenn ihr sie\*\* um irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen. Und es geziemt euch nicht, den Gesandten Allahs zu belästigen, noch daß ihr je seine Frauen nach ihm heiraten solltet. Fürwahr, das würde vor Allah eine Ungeheuerlichkeit sein.“

\*Mit Rücksicht auf eure Gefühle.

\*\*Frauen des Propheten.

– die ethische Dimension ---> Bereich des Verbotenen

Ein hinter einem Hijab verborgener Raum ist ein verbotener Raum.

Dadurch wurde der muslimische Raum in zwei Welten gespalten, in die Welt des Innen (Heim) und in die Welt des Außen (Öffentlichkeit). (ebd., 124)

### **3 Die geschichtliche Entwicklung der Bemühungen um die Gleichberechtigung der Frauen in Afghanistan**

Die Machtübernahme der Taliban 1996 bedeutete ein gravierender Einschnitt im öffentlichen Leben der Frauen, vor allem in den Städten Afghanistans. Über Nacht konnten sie plötzlich nicht mehr ihren beruflichen Tätigkeiten im öffentlichen Leben nachgehen und es war ihnen verwehrt, sich von männlichen Personen im Gesundheitswesen pflegen und behandeln zu lassen. Frauen wurden nicht mehr ins Krankenhaus aufgenommen, selbst bei Notfällen war es ihnen verwehrt. Mädchen wurde der Schulbesuch verboten, Frauen hatten sich von Kopf bis Fuß unter Stoff zu verhüllen, sobald sie sich außerhalb der Haustüre bewegte. Ein Aufschrei ging und geht immer wieder durch unsere Presse wegen der Unterdrückung der Frauen im Namen des Islam.

Wie aber war die Situation der Frauen vor der Machtübernahme der Taliban? Hafizullah Emadi zeigt dies in seiner Studie über Politik von Entwicklung und Frauen in Afghanistan auf. Diese Studie ist Grundlage dieses Kapitels. zunächst gehe ich auf die Stellung der Frau in Afghanistan ein, dann auf die geschichtliche Entwicklung der Bemühungen um Gleichberechtigung.

#### **3.1 Die Stellung der Frau in Afghanistan**

Feudale Herrschaftsstrukturen prägten das Land. Wasser war aber genauso wichtig wie Land und meist besaßen die feudalen Landherren die Wasserrechte. Sie konnten das Wasser selber nutzen oder an die Landbevölkerung verkaufen. Um mehr Anteile von Wasser zu erhalten, hatten die Landbesitzer oft mehrere Frauen oder sie verheirateten ihre jungen Söhne. Das Recht, Wasser aus öffentlichen Reservoirs zu erhalten, hatte wiederum nur derjenige, der verheiratet war. Emadi nennt die vorherrschende Tradition von Polygamie das direkte Ergebnis solcher Produktionsbeziehungen und ihrer korrespondierenden kulturellen, politischen und sozialen Traditionen, welche die Frauen im Lande unterdrücken.

Der Status der Frauen spiegelt sich im Zugang der Frauen zu ökonomischen, pädagogischen, politischen und organisatorischen Ressourcen außerhalb des eigenen Heims wieder, durch alle geschichtlichen Epochen hindurch. Afghanistan wurde 1919 unabhängig und seit dieser Zeit widersetzten sich Stammesführer der Politik zur Beendigung der gender-abhängigen Ungleichheiten. Die Modernisierung des Landes wurde durch das Stammsystem und den Regionalismus behindert, auch wenn die herrschende Regierung erfolgreich ihre Autorität festigte durch Assimilation der Machtstruktur der Stammesführer, durch Straßenbau und Verbesserung des kommunikativen Netzwerks, um Dörfer und städtische Zentren zu verbinden.

Obwohl sich lokale Gebräuche und Traditionen von Region zu Region unterscheiden und von Stamm zu Stamm, ist die Unterordnung der Frau unter den Mann ein allgemeines Charakteristikum in allen verschiedenen Segmenten der Landesbevölkerung. Afghanis sind bis auf eine kleine Minderheit Moslems. In ihrer Ideologie sind Männer den Frauen übergeordnet und ihre Überlegenheit wird durch koranische Verse geheiligt. Da Gott den Männern Überlegenheit gab, so die hier bestehende Auslegung, haben die Männer die Frauen zu unterhalten, sie sind aber auch dafür verantwortlich, ihre Frauen zu disziplinieren. Dadurch erleiden die Frauen soziale Ungerechtigkeit und leiden durch männliche Unterdrückung und Brutalität..

Frauen werden von jeher landesweit als persönliche Habe angesehen. die von Männern verkauft und erworben werden kann.<sup>9</sup> Arrangierte Hochzeiten sind Tradition, Ursachen sind politische und ökonomische Gründe. Profit und Gewinn von Einfluß sind die führenden Motive. Dies im Gegensatz zu Sure 4, Vers 25<sup>10</sup>. In Abweichung zum islamischen Recht, wird der Brautpreis der Familie der Braut bezahlt<sup>11</sup>. Es wird als Kompensation für das Geld betrachtet, welches für die Pflege und das Heranziehen des Mädchens aufgewandt werden mußte, bevor sie wegheiratet und vollständig in den Besitz der neuen Familie übergeht. Stirbt der Mann, wird die Frau von einem Bruder des Mannes geehelicht, auch wenn dieser schon verheiratet ist. Stirbt das Mädchen vor der arrangierten Hochzeit, muß der Vater eine andere Tochter zur Frau geben oder einen anderen geeigneten Ersatz suchen.

Die Aufgabe der Frauen liegt darin, den Haushalt zu führen und Kinder zu gebären. Viel Kinder zu haben, erhöht den Einfluß des Mannes in der Gesellschaft, Polygamie trägt mit dazu bei. Haben die Frauen besondere Fertigkeiten, wie z. B. Teppichknüpfen, ist dies ökonomisch profitabel für die Männer, da es zum Familieneinkommen beiträgt.

Mit der Heirat werden die Frauen nicht mehr mit dem eigenen Namen angesprochen, sondern mit dem Namen des Mannes oder des ältesten Sohnes (z. B. Mutter des Omar)<sup>12</sup>. Bei den Nomadenstämmen ist das Konzept, die Frauen als Form des privaten Besitzes zu sehen, besonders streng ausgeprägt. Emadi fügt hier an, daß manche Stämme ihre Frauen mit den gleichen Kennzeichen wie ihre Tiere tätowierten.

<sup>9</sup> Hier soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß es auch bei uns Formen der Zusammenführung zweier Menschen gab, die nicht auf Freiwilligkeit der zu verheiratenden Partner beruhte bzw. es auch heute noch Verbindungen zwischen Frau und Mann gibt, die in ihrem familiären Umfeld auf z. T. heftigen Widerstand stößt. Was den „Verkauf“ der Tochter anbelangt, so ist es auch bei uns üblich, Geschenke zur Hochzeit zu übergeben.

<sup>10</sup> „... Und erlaubt sind euch alle anderen, daß ihr sie sucht mit den Mitteln eures Vermögens, nur in richtiger Ehe und nicht in Unzucht. Und für die Freuden, die ihr von ihnen empfanget, gebt ihnen ihre Morgengabe, wie festgesetzt, und es soll keine Sünde für euch liegen in irgend etwas, worüber ihr euch gegenseitig einigt nach der Festsetzung (der Morgengabe). Wahrlich, Alla ist allwissend, allweise.“

<sup>11</sup> Sure 4, Vers 5:“Und gebt den Frauen ihre Morgengabe gutwillig. Erlassen sie euch aber aus freien Stücken einen Teil davon, so genießt ihn als etwas Erfreuliches und Bekömmliches.“

<sup>12</sup> Bei uns ist es allerdings ebenfalls noch nicht sehr verbreitet, daß die Frau ihren Familiennamen nach der Vermählung beibehält - nicht nur als Zweitname.

In Afghanistan haben die Frauen keinen Besitz und haben kein eigenes Land, obwohl sie dazu nach islamischem Gesetz berechtigt sind (s. Sure 4, Vers 33). Die Tradition diktiert, daß sie weder Land noch Besitz haben sollen und nach der Hochzeit lassen die meisten Frauen ihre ererbten Anteile ihren Brüdern zurück, damit sie fähig sind, den Familiennamen zu erhalten (vgl. Sure 4, Vers 8).

Die Gesellschaft diktiert die Politik und Regeln bezüglich der Moral der Frauen und den Ehrenkodex der Handlung. Dies beinhaltet, daß eine Frau ruhig, zurückgezogen und bescheiden sein soll. Lachen oder lautes Reden wird als gesellschaftlicher Angriff gesehen, so auch das sich Annähern und Ansprechen eines nicht verwandten Mannes oder eines Fremden unter jeglichen Umständen. Eine Frau darf einen älteren Mann nicht mit seinem Namen ansprechen, sie sollte nicht von einem jüngeren Mann mit ihrem eigenen Namen angesprochen werden. Sie sollte nicht vor ihrem Mann oder einem älteren Familienmitglied gehen. Ihr ist direktes Reden oder jegliche Aktion untersagt - was ganz im Gegensatz zu den Frauen der ersten Stunde des Islams steht! Von Frauen wird erwartet, daß sie den Männern gehorchen. Es ist eine Schande für sie, wenn sie Vater, Bruder oder Ehemann widerspricht.

Als große Schande für die Frau gilt ebenfalls eine Scheidung., es ist ein gesellschaftliches Stigma. Deshalb ist auch die Scheidungsrate in Afghanistan sehr niedrig. Spricht ein Mann die Scheidungsformel dreimal, so ist das Paar geschieden. Da der Mann aber sich meist nicht vor Gericht scheidet, bleibt die Ehe formal bestehen und er kann jederzeit zurück zu ihr und sie mißbrauchen. Sie kann dagegen nichts unternehmen. Will sich eine Frau scheiden lassen, muß sie vor Gericht und benötigt dazu zwei männliche Zeugen. Da sie aber nicht mit fremden Männern (z. B. Anwalt) sprechen kann, ist es für sie oft schwierig, wenn nicht gar unmöglich, Zeugen zu finden.<sup>13</sup>

Jungfräulichkeit der Frau wird als Symbol der Ehre und Rechtschaffenheit betrachtet. Sie muß bis zur Verheiratung Jungfrau bleiben. Frauen können das Haus z. T. nicht ohne legitimierte Grund verlassen. Legitimierte Gründe wären ein Besuch der Moschee, Frauenbad, zu Verwandten und sehr nahen Freundinnen oder zu Hochzeitsfeierlichkeiten. Von gesellschaftlichen Versammlungen sind sie ausgeschlossen, vor allem bei den Paschtunen ist die Ausschließung der Frauen von der Öffentlichkeit sehr strikt<sup>14</sup>. So ist die Mobilität der Frauen in der Öffentlichkeit durch gesellschaftliche Traditionen und Gebräuche sehr eingeschränkt. Es gibt getrennte Räume in öffentlichen Einrichtungen, Restaurants, öffentlichen Verkehrsmitteln und in der Moschee. Selbst die Moscheen haben bestimmte Besuchszeiten

<sup>13</sup> Der Koran räumt der Frau ganz klar das Recht zur Scheidung ein, wenn der Mann seinen Pflichten ihr gegenüber nicht nachkommt.

<sup>14</sup> S. 26: „A Pushtun man may invite you to his home but either he or another man will carry in the food that has been prepared in the women’s quarters. The food, in turn, is often the traveller’s clue to the presence of a woman nearby. If the dish is relatively clean and the meal appetizing, it means there is a woman in the adjoining room who cooked it; if the food is inedible, a Pushtun man did the deed. A Pushtun man won’t even tell you the name of his wife and mother .... Women are as private to a Pushtun as his private parts.“ (nach Kaplan, R. D. 1990: Soldiers of God: With the Mujahidin in Afghanistan, S. 50)

für Frauen. Verläßt die Frau das Haus, ist sie aufgefordert, ihren Körper von Kopf bis zur Zehenspitze zu bedecken, einschließlich Gesicht<sup>15</sup>

Was die Schulbildung anbelangt, so waren 1979 89 % der Bevölkerung ohne Schulbildung, bei den Frauen allein war der Anteil 97,6%. Hauptgründe dafür sind mangelnde Gelegenheit für Anstellungen in einem Beruf und auch die ökonomischen Schwierigkeiten, Kinder überhaupt auf die Schule zu schicken. Da die meisten Frauen ungebildet sind, gab es auch einen Mangel an ausgebildeten Frauen im Gesundheitswesen in ländlichen Gebieten. Dies war schon in den 70er Jahren ein Problem. Frauen konnten bzw. durften bei gesundheitlichen Problemen keine Einrichtungen des Gesundheitswesens aufsuchen, da es kein weibliches Fachpersonal gab. Auch der Zugang zu gerichtlichen Institutionen ist deshalb extrem eingeschränkt. So können sie sich nicht gegen Ungerechtigkeiten, Diskriminierung und physischen Mißbrauch durch Männer zur Wehr setzen. Passiver Widerstand durch Lieder, Folklore und Legenden bleibt als einzig möglicher Weg.

Jede Frau bringt im Schnitt 6 bis 7 Kinder zur Welt und verbringt die meiste Zeit mit Niederkunft und Aktivitäten der Kindererziehung. Dadurch, wie auch durch die kulturelle Tradition sind die Aktivitäten der Frauen außerhalb des Hauses sehr eingeschränkt.

### 3.2 Bestrebungen zur Gleichberechtigung

Vor 1919 waren die Stämme in einer losen Konföderation verbunden. Es gab keine Schule für Mädchen, aber Familien der oberen und Mittelklasse erlaubten ihren Töchtern, daß sie zu Hause eine rudimentäre Bildung erwarben. Nach der Unabhängigkeit von 1919 versuchte König Amanullah das Land zu modernisieren und die Frauen von der jahrhundertealten sozialen und kulturellen Unterdrückung zu befreien. Er führte einige soziopolitische Reformen durch, um das Ziel einer modernen Gesellschaft auf Grundlagen des europäischen Modells der Entwicklung zu erreichen. Die soziale Reformen hatten vor allem für die Frauen positive Folgen<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Sure 33, Vers 60: „O Prophet! sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist allverzeihend, barmherzig.“

Dieser Vers ist nicht ohne zeitlichen Zusammenhang der Offenbarung zu verstehen. Die zum Islam übergetretenen Frauen waren von der Zwangsherrschaft der Männer befreit, wurden aber oft belästigt, wenn sie unterwegs waren. So schreibt Mernissi (S. 250), „Es war besser für sie, sich kenntlich zu machen (...) Die Frau verschleierte ihr Gesicht und ließ nur ein Auge frei. Nicht mehr lange, und der Vers wurde offenbart, der die freien Frauen verschleiern sollte.“

<sup>16</sup> Zu diesen Reformen gehörten Anstrengungen, die Frauen zu überzeugen, daß sie ihren Schleier weglassen. Regierungsangestellte wurden angehalten, daß ihre Frauen unverschleiert auftraten.

Förderung der Gleichheit der Geschlechter und freie Wahl des Ehepartners

Unterstützung der Monogamie

Anstrengungen, um von extravaganten Ausgaben für Hochzeit und Verlobungsfeierlichkeiten weg zu kommen

Einführung eines Mindestheiratsalters

Einführung der allgemeinen Schulpflicht für beide Geschlechter, die auf einer Koedukation von Schülern von 6 bis 11 Jahren basiert

Mitte der 20er Jahre wurde „The Women’s Protective Association“ gegründet um Frauen zu ermutigen, gegen Ungerechtigkeit, erlitten durch Ehemänner, Brüder und Väter, zu protestieren. 1921 wurde in Kabul eine Mädchenschule gegründet.

Feudale Landbesitzer, Stammesfürsten und konservative Familien opponierten Amanullahs soziale Reformen, vor allem seine Programme bzgl. Freiheit für die Frauen und deren Bildungsmöglichkeiten. Sie riefen den Heiligen Krieg aus und 1929 brach eine Rebellion aus mit der Folge, daß vieles von der Reform wieder zurückgenommen wurde und das alte tribale System wiederhergestellt wurde. Noch im gleichen Jahr ging König Amanullah ins Exil nach Italien.

Sein Nachfolger Habibullah versprach eine vollständige Rückkehr zur islamischen Lebensweise und alle modernen Schulen wurden geschlossen, Polygamie wieder eingeführt. Nach 9monatiger Amtszeit wurde er entmachtet und Mohammad Nadir, General in Amanullahs Armee, ernannte sich zum König. Er verband sich mit den konservativen Geistlichen, die Amanullah verboten hatte, um seine Macht zu stärken. Ziel war ebenfalls die Islamisierung des Landes. Er befahl den Frauen, den Schleier zu tragen, schloß Mädchenschulen und rief die weiblichen Studenten aus dem Ausland zurück, die noch zu Amanullahs Zeiten für höhere Bildung dorthin geschickt worden waren. 1931 wurde eine neue Konstitution eingeführt mit dem Islam als leitendes Prinzip von Staat und Gesellschaft. Sie enthielt, daß eine Heirat zwischen Muslimin und Nichtmoslem verboten war und wie es mit der Staatsbürgerschaft aussah, wenn ein/e Ausländer/in eine/n Ausländer/in heiratete. So hatte eine afghanische Frau mit der Heirat eines Ausländers sämtliche Privilegien der afghanischen Staatsbürgerschaft verloren.

Jegliches Symbol des Fortschritts, das mit Amanullah in Verbindung gebracht werden konnte, wurde durch Nadir ausgelöscht. Als seine Macht gefestigt war, begann er selbst mit Modernisierung. In Kabul wurden wieder Mädchenschulen geöffnet, führte sie aber in eine „Nursing School“ über, um Frauen als Krankenschwestern und Hebammen auszubilden. Er etablierte ein Frauensanatorium und Mädchen konnten wieder in separaten Räumen die Schule besuchen. 1934 wurde er von einem Anhänger Amanullahs ermordet.

Sein Sohn, Mohammad Zahir, regierte das Land bis Juli 1973. Aus Furcht vor Opposition auf Seiten der Geistlichen und den konservativen Stammesfürsten, übernahm er wie sein Vater eine sehr konservative Politik bezüglich der (Aus)bildung für Frauen. Er eröffnete einige wenige Schulen für Mädchen und erlaubte die Beschäftigung für Frauen nur in Berufen, die als angemessen für Frauen gehalten wurden - z. B. Lehren und im Gesundheitswesen.

Intellektuelle sahen die Unterdrückung der Frauen nicht als Teil der sozialen, politischen und ökonomischen Struktur an, sondern als herbeigeführt durch die Igno-

---

Bildung einer Wirtschaftsschule als Heimschule für Frauen  
Anstrengungen, um Analphabetentum zu beenden, einschließlich der Einführung von Klassen für Erwachsene (König Amanullah selbst unterrichtete in einigen Klassen)  
Rekrutieren von umherziehenden Lehrern, um der nomadischen Bevölkerung zu dienen.  
(s. S. 36 f)

ranz der Menschen und der vorherrschenden kulturellen Traditionen. Sie machten Propaganda für die Freiheit der Frauen. Die meisten dieser Intellektuellen traten zwar nicht für die Gleichheit der Frau mit den Männern ein, aber sie unterstützten die Bildung für Frauen.

Von 1953 - 1963 war Mohammad Daoud Premierminister. Diese Zeit wird als Dekade der Modernisierung gesehen. Der Staat hatte Stabilität gewonnen und war wieder bereit, die Unabhängigkeit der Frauen und ihre Partizipation in verschiedenen Sektoren der nationalen Wirtschaft zu unterstützen. Ein Schwerpunkt Daouds war die Entschleierung der Frauen und er ermutigte die Frauen, in öffentlichen Stellungen tätig zu sein. Eine Frauendelegation wurde zur asiatischen Frauenkonferenz nach Ceylon geschickt, eine weitere wurde zu den Vereinten Nationen entsandt. Nach anfänglichem Protest wurden vom Staat weitere Frauen in verschiedenen öffentlichen Funktionen angestellt und es trat keine größere Opposition auf.

Dies veranlasste Daoud, ein wesentliches Programm der Modernisierung durchzuführen, einschließlich der Entschleierung der Frauen. Auch Unternehmer und Händler unterstützten die Regierung dahingehend, denn sie sahen in den Frauen einen riesigen potentiellen Verbrauchermarkt. Massive Proteste und Demonstrationen von Seiten der Stammesführer und religiöser Führer erhoben sich jedoch gegen die Entschleierung und Militär wurde zur Wiederherstellung der Stabilität des Landes benötigt. Die Opposition wuchs und 1963 resignierte Daoud.

Die Zeit von 1963 bis 1973 ist als Dekade des konstituierenden Experiments bekannt. Die kapitalistisch geführte Entwicklung und Halbindustrialisierung wuchs in einem Ausmaß an, daß eine größere Anzahl ausgebildeter und fähiger Berufsangehöriger notwendig wurden. Dies führte zu einer stetigen Ausweitung der Bildungsstätten im technischen Bereich und in der Berufsausbildung und erhöhte die Einschreibung der Studenten. Während der Grundschule und in der Universität wurden die Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet - auf der einen Seite saßen die Mädchen, auf der anderen Seite die Jungen. Allerdings gab es höhere Schulen nur in den Provinzhauptstädten. Dadurch war es für Mädchen schon immer schwierig, weiterführende Schulen zu besuchen oder gar zu studieren. Durch die strenge Tradition war es für die Mädchen verboten, daß sie bis zur Hochzeit außerhalb des Elternhauses leben. Nur solche Mädchen, die von Verwandten in der Stadt aufgenommen werden konnten, hatten die Möglichkeit, weiter auf die Schule zu gehen.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Argument gegen jahrelangen Schulbesuch war, daß Mädchen in den Arbeiterfamilien auch als Arbeitskraft benötigt wurden, um das Einkommen der Familie zu unterstützen. Hinzu kommt, daß Mädchen, ob gebildet oder nicht, wenig Möglichkeiten zur Beschäftigung hatten. Es gab wenig Lehrerinnen im Lande, ein Hauptgrund war die gesellschaftliche Diskriminierung der Frauen. Frauen konnten nur in Mädchenschulen unterrichten, und das gab es weniger als Jungenschulen.

Nur wenige gebildete Frauen der oberen und Mittelklasse waren während dieser Zeit in der Politik tätig. Als die Konstitution 1964 bekannt gemacht wurde, begann

die organisierte Frauenbewegung und Widerstand gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten.

Liberalen Frauenorganisationen wurden durch den Staat gesponsort. Die Frauen kamen aus der Oberschicht und der Mittelklasse. Ihr Programm war für Frauen aller Schichten gedacht. Bildung und Geburtenreduktion waren zwei Schwerpunkte. Die Organisationen waren jedoch nicht in der Lage, ihren Einfluß auf Frauen in ländlichen Gegenden zu erhöhen, noch konnten sie eine erfolgreiche politische Strategie formulieren, um den größer werdenden Einfluß von revolutionären und gegengerichteten Organisationen, die ihre Arbeit in ländlichen Gegenden durchführten entgegenzutreten. Die Bemühungen der liberalen Frauenorganisationen schlugen fehl, weil sie ihre Arbeit nicht unter den Arbeiterinnen in verschiedenen industriellen und herstellenden Unternehmen konzentrierten und weil ihre politische Arbeit auf die Feier des Muttertages am 14. Juni jedes Jahres begrenzt war. An diesem Tag organisierten sie über das ganze Land hinweg offizielle Meetings und veröffentlichten Artikel über die Rolle der Frauen in Kindererziehung, Polygamie usw.

Die sozialistischen Frauenorganisationen postulierten eine revolutionäre Umwandlung des sozio-ökonomischen Systems und seiner Ideologie und Politik als einziges Mittel, um Gleichheit beider Geschlechter zu erlangen. Sie waren in zwei Gruppen gespalten - pro Soviet und pro Beijing. Sie organisierten Kundgebungen und Treffen am Frauentag (8. März jeden Jahres) und marschierten durch die Straßen von Kabul. Konservative betrachteten die Frauenbewegung als antireligiös und begannen mit der Opposition. 1969 kam es bei einer Kundgebung der Frauen zu einem Säureanschlag, in welchem mehrere Schulmädchen ernsthaft verletzt wurden.

Am 17. Juli 1973 rief Mohammad Daoud die Republik aus, nach dem das Land in einer katastrophalen wirtschaftlichen Lage war und eine 2jährige Trockenheit zu einer furchtbaren Hungersnot geführt hatte. Während seiner Präsidentschaft von 1973 - 1978 war er nicht mehr so rigoros in der Unterstützung der Frauen, wie in der Zeit seiner Präsidentschaft von 1953 - 1963. Im Kabinett hatte er keine Frauen mehr, sie wurden nur noch auf niedrigeren politischen Ebenen berufen.

1976 führte er einen Zivilkode ein, welcher einige Artikel bzgl. der Beziehung zwischen Frauen und Männer einführte - so das Mindestalter bei Heirat, freie Wahl des Partners, Regeln für Scheidung. Obwohl Frauen nun legal Scheidung beantragen konnten, war es in der Praxis doch sehr schwierig für sie, dies zu realisieren. Eine Frau war vollkommen abhängig vom Mann was die wirtschaftliche Unterstützung anbelangte. Außerdem gab es nicht viele Gelegenheiten für eine Frau, eine Anstellung zu finden, um den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und Scheidung war nach wie vor ein soziales Stigma und eine Unehre für die Familie.

1977 wurde Daoud wiedergewählt und ebenso 4 Frauen. Daoud bestimmte 8 weitere Frauen, die beratend tätig sein sollten bei der Formulierung einer neuen Konstitution. Die liberalen Frauenorganisationen waren verärgert, daß er keine Frauen ins Kabinett holte oder in Schlüsselpositionen beförderte. Die Frauenorganisatio-

nen beider Richtungen (liberale und soziale) führten aber keine Aktionen durch, um ihre Stimme im Land zu erheben.

Am 27. April 1978 wurde Daoud durch einen Putsch von Armeeeoffizieren der People's Democratic Party of Afghanistan (PDPA) entmacht und die „demokratische“ Republik ausgerufen. Es kam zu einem graduellen Absinken der Fakultäten und des Lehrpersonals. Wer gegen die politischen Ideen des demokratischen Regimes war, wurde durch Parteimitglieder und Sympatisanten ersetzt. Diese hatten meist nicht die akademische Qualifikation, um an den Universitäten zu lehren. Viele Mitglieder der Fakultäten wurden durch die repressive Politik ins Exil getrieben.

Eine der sozioökonomischen Reformen des neuen Regimes war die Emanzipation der Frauen. Der Staat erklärte die Gleichheit von Frauen und Männern in allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und bürgerlichen Aspekten. Neue Gesetze bzgl. Heirat wurden aufgestellt, aber das Recht auf Scheidung blieb lückenhaft. Das Dekret Nr. 7 garantierte den Frauen nicht das Recht, Scheidung einzureichen und es wurde auch nicht festgeschrieben, welche Art Strafe ein Mann erhalten würde, wenn er seine Frau physisch mißbraucht. Es gewährte den Frauen keinen Schutz für die Zukunft, wenn sie sich Scheiden lassen wollten. Das Dekret beruhte nicht auf demokratischen Prinzipien noch stand es mit der islamischen Scharia in Widerspruch, aber die feudalen Landbesitzer und Konservativen betrachteten es als anti-islamisch. So wurde auch hier Opposition gegen die soziale Reform des Regime laut. Dieses setzte aber seine Ideen mit brachialer Gewalt durch, verhaftete, folterte und exekutierte Gegner und schikanierte deren Mütter, Frauen, Schwestern, Töchter und Großmütter. So waren es diese Frauen, die als erstes gegen das Regime mobil machten. Nach Zuspitzung der politischen Situation wurde Präsident Tariki ermordet und Amin als Nachfolger gewählt.

Die Anzahl der Frauen in Berufen war sehr gering. Es gab einige Frauen als Ärztinnen, Krankenschwestern, Ingenieurinnen oder Gesundheitshelferinnen. Eine Beschäftigung in Berufen, die eine Übernachtung außerhalb des Hauses nötig machten, war aufgrund des Sicherheitsverständnisses für Frauen sehr limitiert. Väter, Brüder und Ehemänner lehnten es normalerweise ab, daß Frauen außerhalb übernachteten. In industriellen und handwerklichen Herstellungsbetrieben war die Anzahl der Frauen sehr gering aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplatzbenachteiligung. Ausnahmen waren Bereiche wie Stickerei, Schneiderei, Weben und Teppichknüpfen. Hier wurden die Frauen allerdings erst recht ausgebeutet, da sie als billige Arbeitskräfte gesehen wurden.

Amin wandte sich nun an die Vereinigte Staaten und den Westblock in der Hoffnung, daß diese ihre Unterstützung für die von Pakistan aus operierenden Widerstandsorganisationen beenden würden. Den Soviets, denen diese neue Entwicklung in Afghanistan nicht gefiel, entsandten am Heilig Abend 1979 zuerst ein kleines Kontingent der Roten Armee nach Kabul und am 27. Dezember 1979 stürmten sovietische Truppen den Präsidentenpalast. Amin und seine Helfer wurden eliminiert und Babrak Karmal als Präsident eingesetzt. Nachfolger war 1986 Najibullah.

Die schon unter Tariki beginnende Flucht ins Exil setzte sich beim Einmarsch der Soviets fort.

Die Anzahl der Frauen in industriellen herstellenden Unternehmen nahm während dieser Zeit zu, da viele Männer ihre Arbeit verließen um entweder zu emigrieren oder in die Opposition zu gehen. Allerdings wurden während der Besatzungszeit viele Bildungszentren auf dem Lande geschlossen wegen des fortdauernden bewaffneten Kampfes für die nationale Befreiung. Der Widerstand der Frauen, der unter Tarikis Herrschaft begann ließ nicht nach, Studentenaufmärsche gegen die Besatzungsmacht wurden von Frauen initiiert und angeführt. Verhaftungen, Verhöre und Folter in verschiedenen Haftanstalten Kabuls waren die Folge.

Konservative Kräfte verboten jedoch den Frauen, sich an den Widerstandsbewegungen zu beteiligen und sie verboten ihnen nach dem Rückzug der Soviets im Februar 1989 ebenfalls, sich aktiv in der Politik zu beteiligen. Die islamischen Parteien unterstützten die Rechte der Frauen und ihre Gleichheit nicht. Die Hizbi Islami von Gulbuddin Hekmatyar, die 1992 an die Macht kam, artikulierte seine Position gegenüber den Frauen wie folgt<sup>17</sup>:

Kapitel 1, Artikel 6: Gesetze und Regeln, die zum frühesten Zeitpunkt Ehebruch, Trunkenheit, Spiel, Obszönität und moralische Korruption einschränken, werden erlassen....Artikel 7: Das Tragen des Schleiers bei Frauen, wie durch die Sharia diktiert, wird übers ganze Land hinweg total beobachtet werden und ihre Rechte von Sharia und Gesetz werden wiederhergestellt.

Artikel 8: Notwendige und essentielle Regeln und Regulierungen werden niedergelegt zur Verbesserung von sozialem Leben und zur Einrichtung gesunder Beziehungen zwischen den Menschen...

Kapitel 3, Artikel 31: Das augenblickliche System der Koedukation, wo Mädchen und Jungen Seite an Seite Bildung erwerben, wird gänzlich abgeschafft....

Kapitel 5, Artikel 81: Das System, unter welchem Männer und Frauen zusammen arbeiten, wird vollkommen abgeschafft und islamische Prinzipien werden diesbezüglich streng überwacht.

„Die aus den Widerstandsbewegungen gegen die kommunistische Herrschaft Nadschibullahs hervorgegangene islamische Regierung berief sich bei der angestrebten Wiederherstellung des traditionellen afghanischen Geschlechterverhältnisses auf das islamische Religionsgesetz. In Wahrheit jedoch orientierte sich diese restriktive Frauenpolitik eher an jenen traditionellen Auffassungen, wie sie vor allem bei den paschtunischen Stämmen, die beinahe die Hälfte der Landesbevölkerung ausmachen, aber auch sonst in Afghanistan seit Jahrhunderten bestimmend sind.“<sup>18</sup> Es waren auch sie, die Fernseher zerschlugen und Kassetten verboten haben<sup>19</sup>.

Die seit 1996 in Afghanistan herrschende Taliban-Bewegung ist stark mit den ländlichen Clans verbunden und von diesen auch abhängig. Dies ist mit ein Grund

<sup>17</sup> S. 109 aus der „Charter of Hezbi Islami Afghanistan,“ Afghan Jihad 1, Nr. 3 (Januar-März 1988): 60-68

<sup>18</sup> Frankfurter Allgemeine, 29.10.1997

<sup>19</sup> Le Monde diplomatique, 2/99 Der Mann hinter der Tür

dafür, daß die Festigung der tribalen Strukturen nach dem Rechts- und Ehrenkodex der Paschtunen, dem Paschtunwali<sup>20</sup>, aggressiv vorangetrieben werden. Erst seit Machtübernahme der Taliban geht ein Aufschrei durch die westliche Presse, die die Unterdrückung der Frauen anprangert. Obwohl Hekmatyar schon sehr früh seine Position gegenüber den Frauen darlegte, protestierte der Westen nicht, da er als Widerstandskämpfer gegen die Soviets dem Westen damals zu wertvoll war.

Die Auswanderung gebildeter Frauen nahm unter der Herrschaft Hekmatyars und der jetzigen Talibanregierung noch zu, das Land hat sich selber seiner Intelligenz beraubt. Der Kampf einzelner Frauen gegen soziale Ungerechtigkeit und Ungleichheit begann zwar schon in den 50er Jahren, aber er resultierte nicht in signifikanten Änderungen bzgl. des Status' der Frau. Es fehlte eine kohärente Strategie für die Emanzipation der Frau und eine Organisation, die ihre Aktivitäten koordinierte. Amanullah begann mit dem Versuch einer grundlegenden Änderung. Durch das 1921 verhängte Verbot des Brautpreises, dessen Entrichtung viele Familien in den wirtschaftlichen Ruin getrieben hatte, sollte nicht allein die Frau, sondern dem Paar insgesamt ermöglicht werden, sich aus der Zange der Clanführer zu befreien. Gleichzeitig ging es darum, eine neue Abhängigkeit gegenüber dem um Zentralisierung bemühten Staat zu schaffen. Damit versprach sich Amanullah auch höhere Steuereinnahmen. (Frankfurter Allgemeine, 29.10.1997)

Die kapitalistische Entwicklung in Afghanistan wurde durch den Staatsapparat von oben auferlegt. Sie entwickelte sich nicht aus der Gesellschaft von unten her wie bei uns. (Der Zeitraum von 1955 - 1973 wird als Gipfelpunkt des Einflusses der westlichen Kultur angesehen.) Dieser aufgesetzte Kapitalismus veränderte nicht den feudalistischen Brauch der Produktion oder die entsprechende Ideologie noch ihre Politik und kulturelle Praktiken. Sie brachte eingeschränkte Veränderungen für die Frauen vor allem in den größeren Städten und kaum auf dem Land, aber sie beendete nicht die Unterdrückung der Frauen.

---

<sup>20</sup>„ Das Paschtunwali kreist im wesentlichen um die Begriffe 'Ehre' und 'Schande' und regelt die Verhaltensnormen der in großen Clans organisierten Stämme. Die Keuschheitsregeln und die Geschlechtertrennung ähneln zwar den islamischen, die Frau jedoch ist in viel höherem Maße dem Mann untergeordnet, als das islamische Gesetz dies vorsieht. Anders als im Islam darf die Paschtunin weder Land erben, noch wird ihr, wie im islamischen Gesetz festgeschrieben, durch einen Ehevertrag materielle Sicherheit für den Fall einer Scheidung garantiert, weil die Scheidung bei den Paschtunen tabu ist. Während die Scharia zum Nachweis eines Ehebruchs vier Zeugen fordert, reicht im Paschtunwali lediglich ein Gerücht aus, um das Todesurteil über die Beschuldigten zu sprechen - denn die Ehre beider Seiten muß unangetastet bleiben. Das Ansehen der Stammesmitglieder wächst mit der Höhe des Brautpreises, der an den Vater der Braut zu entrichten ist. Der Brautpreis ist ein wichtiger Faktor bei der Regulierung der sozialen Hierarchie innerhalb des Stammes, der durch ein Netz gegenseitiger Abhängigkeiten und Bündnisse zusammengehalten wird.“ (Frankfurter Allgemeine, 29.10.1997)

## **4 Beobachtungen während meines Praktikums zur Situation der Frauen in Chak-e-Wardak**

Eine Frau kann nicht ohne männlichen Begleitschutz im Land reisen. So wurde auch ich in Pakistan von einem Angestellten des Krankenhauses aus Chak abgeholt und sicher über die Grenze und weiter bis nach Kabul geleitet, wo ich von der Projektkoordinatorin, Frau Schefter, in Empfang genommen wurde. Auf dem Beifahrersitz Platz zu nehmen war mir leider verwehrt, da ich mit dem Taxifahrer keine verwandtschaftliche Beziehung hatte und es Frauen verboten ist, neben fremden Männern zu sitzen.

So fuhren wir nach Überqueren der Grenze auf ziemlich holprigen, von Schlaglöchern - die wie Perlen auf einer Kette aneinander gereiht waren - übersäten Straße durch das Land und ich hielt Ausschau nach Frauen, als wir durch die Dörfer und Städte fuhren. Mädchen und Buben, alte Frauen und Männer säumten den Weg und die Schlaglöcher und erbaten eine milde Gabe für ihre Bemühungen, die unzähligen Löcher wieder mit Geröll aufzufüllen. Frauen waren in den Ortschaften wenig unterwegs und ich war überrascht, daß nicht alle Frauen, die ich sah, von Kopf bis Fuß in eine Burka eingehüllt waren. Viele Frauen hatten einfach ein großes Tuch über Kopf und Schulter geschwungen und verdeckten damit ihr Gesicht, sobald sich ihnen ein fremder Mann näherte. Dieses Verhalten erlebte ich regelmäßig, wenn ich dann von Chak aus in männlicher Begleitung eine Wanderung in die Umgebung unternahm und uns Frauen auf den Feldern begegneten oder während den Fahrten zu den Außeneinsätzen des Hospitals. Einmal nahmen wir eine Frau mit, die von ihrem Ehemann ins weiter entfernt gelegene Nachbardorf zu ihren Eltern geleitet wurde.

Auch ich hatte die Sitten und Gebräuche des Landes zu respektieren und kleidete mich entsprechend, einschließlich Kopfbedeckung. Für mich war es umständlich, ständig darauf achten zu müssen, daß mir die Kopfbedeckung nicht dauernd herunterrutschte, die Frauen dort hatten dies ganz selbstverständlich und locker im Griff. Ich erfuhr, daß Witwen ihr Gesicht nicht mehr zu verdecken hatten, wenn sie nach draußen gingen, dann schlugen sie das Tuch so um Kopf und Schulter, daß das Gesicht frei blieb.

Als ich in Chak-e-Wardak eintraf, begann gerade ein 14tägiger Kurs für traditionelle Hebammen. Frauen entbinden überwiegend noch zu Hause und werden von weisen Frauen während der Geburt betreut. Um diesen Frauen einige grundlegende Kenntnisse zu vermitteln über hygienische Aspekte und wann eine Komplikation doch besser unter weiterer fachlicher Betreuung zu stellen ist oder was vor Ort schnellstmöglich unternommen werden sollte, wenn ein Kind an Durchfall leidet, werden Interessierte aus den umliegenden Dörfern und Gemeinden, z. T. mit einem „Anfahrtsweg“ von bis zu zwei Stunden zur Teilnahme aufgerufen. So trafen 17 Frauen ein, von denen nur ein kleiner Teil täglich zum Übernachten heimgehen konnte. Jede Frau hatte ihren männlichen Begleiter dabei, der in dieser Zeit dafür

zu sorgen hatte, daß sie das Essen erhielt und beschützt war. Für den Aufenthalt der Frauen waren extra zwei Frauenhäuser errichtet worden, die Männer mußten z. B. in den tagsüber als Warteraum benutzten Räumen nächtigen. Die Schulung fand draußen in einer geschützten Ecke unter dem Schatten spendenden Maulbeerbaum statt. Die zwei Ärztinnen wechselten sich dabei als Dozentinnen ab. Die meisten der Frauen hatten nie zuvor eine Schule besucht. Ihr Alter war schwer einzuschätzen, aber es waren etliche Frauen darunter, die schon Enkelkinder hatten. Das Arbeitsbuch, welches sie für den Unterricht erhielten, war überwiegend mit Illustrationen zum jeweiligen Thema ausgestaltet. Immer wieder gesellte ich mich zu ihnen, wir lachten viel zusammen und ich bedauerte sehr, daß ich ihre Sprache nicht verstand.

Ich machte die Beobachtung, daß sie sich, obwohl noch nie vorher in der Schule gewesen, von Schulklassen hier bei uns nicht sehr wesentlich unterschieden. Während des Unterrichts flüsterten sie miteinander, warfen sich stöhnende Blicke zu, wenn es zu lang und zu theoretisch wurde oder saßen auch mal gelangweilt da und beschäftigten sich mit was anderem. Als eine Unterrichtseinheit von einem der Ärzte gehalten wurde, hatten sie alle ihr Gesicht zu verhüllen. Die Frauen saßen lieber seitlich zum Dozenten, so daß sie die Kopfbedeckung nur seitlich weiter vorziehen hatten und nicht ständig das Tuch vor dem Gesicht haben mußten. Aus der Perspektive des Dozenten saß eine Masse aus Stoff vor ihm, aus der Gegenperspektive konnte ich eine Schar munterer Frauen wahrnehmen, die aufmerksam dem Unterricht folgte, ab und zu Fragen und Bemerkungen einfügten und ihre Mimik gab zum Ausdruck, ob sie dem gehörten eher zustimmten oder eher skeptisch waren. Nach Beendigung des Kurses nahmen sie stolz ihre Grundausrüstung für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit mit nach Hause.

Der Aufbau des Krankenhauses begann vor 10 Jahren in Räumlichkeiten des 1938 von Siemens errichteten Kraftwerk. Da es für den stationären Aufenthalt eigentlich noch keine Räumlichkeiten gab, die Notwendigkeit aber vorhanden war, wurden die Frauen hinter der letzten, nicht in Betrieb stehenden Turbine untergebracht. In der Zwischenzeit, genauer seit 1996, steht auf dem Hospitalareal auch eine Frauenklinik mit 20 Betten, einem ambulanten Teil und einem Entbindungszimmer. Seit dieser Zeit gibt es auch weibliches einheimisches Personal neben der Projektkoordinatorin. Zuvor wurden Frauen in Begleitung eines männlichen Angehörigen seit bestehen der Einrichtung von den dort tätigen Ärzten und männlichen Pflegekräften behandelt und betreut. Die stationäre Aufnahme erfolgte, so notwendig, in einem extra Raum des heutigen Männerkrankenhauses.

Frauen können weiterhin nicht ohne männliche Begleitung das Krankenhaus aufsuchen oder gar stationär aufgenommen werden, Männer haben aber „keinen“ Zutritt in die inneren Räumlichkeiten der Station - sie können von außen her aber Kontakt mit ihren Frauen aufnehmen. Eine zusätzliche weibliche Begleitperson stellt die Verbindung von innen nach draußen her. Werden Mädchen hospitalisiert, so ist es davon abhängig, von wem sie begleitet werden. Ist es nur der Vater, so wird sie im Männerward untergebracht. Dies erlebte ich auch bei einem ca 6jährigen Mädchen,

das in einem 6er Saal zwischen Männern lag und sie deswegen in keinster Weise unglücklich schien.

Eine andere Beobachtung machte ich im Frauenward. Ein ca. 4jähriges Mädchen war bis zu meiner Abreise schon 3 Wochen hospitalisiert, die Mutter versorgte sie auf Station. Da sie aber noch eine jüngere Tochter hatte, die während dieser Zeit nicht von Angehörigen zuhause versorgt werden konnte, wurde sie mit aufgenommen und während dieser Zeit kümmerte sich der Vater rührend um sie. Er saß mit ihr im Garten, ging mit ihr spazieren, gab ihr zu essen und trinken und erzählte ihr Geschichten.

Zu den weiblichen Angestellten gehören zwei Ärztinnen, die ihre Ausbildung noch vor Machtübernahme der Taliban beendet hatten. Von der jüngeren der beiden Frauen wurde der Vater mit ins Personalhaus der Männer aufgenommen, damit er seiner Tochter den gebührenden Schutz gewähren konnte und sie überhaupt eine Möglichkeit hatte, im Krankenhaus zu arbeiten. Die wenig ältere zweite Ärztin ist von ihren Brüdern und Neffen abhängig, damit sie arbeiten kann. Die Vaccinatorin hatte weniger Glück, sie mußte 1996 im 6. Semester ihr Medizinstudium aufgeben und ließ sich auf ihre jetzige Tätigkeit in Chak ausbilden. Eine Physiotherapeutin wurde mit Hilfe einer französischen Organisation ausgebildet und die vier Krankenschwestern wurden vor Ort, ohne formale Ausbildungsmöglichkeit, angeleitet. Drei Helferinnen runden den Bereich ab. Auf dem Krankenhausareal bewegen sich die Frauen ohne Burka, diese ziehen sie erst über, wenn sie auf dem Weg nach Hause sind. Sie tragen ein Tuch um Kopf und Schulter, das so festgemacht ist, daß es sie bei der Arbeit nicht stört, das Gesicht bleibt frei, auch wenn sie durch oder vor das Frauengebäude gehen und dabei wartenden männlichen Patienten und Angehörigen begegnen.

Unter den Angestellten sind auch zwei Witwen, für die diese Tätigkeit die einzige Möglichkeit ist, sich und ihre Kinder zu ernähren. Für die Witwen ist die Situation seit Machtübernahme der Taliban besonders tragisch. Frauen sollen durch männliche Verwandte unterstützt und versorgt werden. Durch den Krieg starben aber viele Männer oder wurden arbeitsunfähig, ihre Söhne sind z. T. noch nicht alt genug, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die wirtschaftliche Lage der Familien ist äußerst angespannt und so ist es nicht selten, daß ein Mann eine bis zu 30köpfige Familie zu versorgen hat. Unregelmäßige Gehaltszahlungen bei Staatsbediensteten und niedrige Löhne kommen erschwerend hinzu. Frauen haben heute noch weniger Möglichkeiten zu arbeiten, auch wenn es im Gesundheitsbereich wieder möglich ist und in den Städten wieder Schulen für Mädchen in Form von Heimschulen entstehen. Auch in den Moscheen in Kabul wird von einigen Mullahs wieder Unterricht für Mädchen angeboten.

In Gesprächen mit Angestellten oder wenn ich privat zu einem Besuch mitgenommen worden bin, erfuhr ich immer wieder, wie sehr es bedauert wird, das Mädchen keine grundlegende Schulbildung erfahren können. Das Aufbringen des Brautpreises für heiratsfähige Söhne aus armen Familien ist ein großes Problem. Daß die Mädchen dadurch ein höheres Heiratsalter erreichen ist im Prinzip ja nicht negativ,

allerdings ist heute, bedingt durch Krieg und Flucht, die Anzahl heiratsfähiger Männer stark zurückgegangen, so daß viele Frauen unversorgt bleiben werden. Für eine Familie ist es fast nicht leistbar, daß ein Mann mehr als eine Frau ehelicht, weswegen die Einehe in Afghanistan sehr verbreitet ist. In der Versorgungssituation der Frauen werden auf das Land noch große Probleme zukommen.

Zum 10jährigen Jubiläum des Bestehens der Einrichtung in Chak waren viele Gäste geladen, ca. 300 Afghanen aus der näheren und weiteren Umgebung folgten dem Aufruf und verbreiteten eine festliche Stimmung. Die angestellten Frauen des Krankenhauses verfolgten die Zeremonie hinter einer schützenden getönten Glas-tür des Frauenkrankenhauses. Zum gemeinsamen Festmahl konnten sie nicht dazu stoßen, dies hätte gegen den Sittenkodex verstoßen.

Eine weitere, für mich erstaunliche Beobachtung machte ich während der Einladung zum Mittagessen bei einem männlichen Angestellten. War ich es von meinem Aufenthalt im Jemen her gewohnt, daß eine Familie unter sich oder wenn nur weibliche ausländische Gäste anwesend waren gemeinsam die Mahlzeit einnahm, stellte ich fest, daß die Frauen in ihrem Bereich blieben und die Männer getrennt aßen. Selbst die Schwägerin verhüllte sich vor ihren zwei im Raum anwesenden Schwagern, als sie sich nach der Mahlzeit in den Raum dazugesellte. Die Frau unseres Gastgebers verhüllte sich allerdings nicht vor ihrem älteren Schwager. Später erfuhr ich, daß die Schwägerin aus einer Familie außerhalb des weiteren Verwandtschaftskreises in die Familie eingeheiratet wurde und sie sich deshalb vor den männlichen Verwandten ihres Mannes verhüllte. Nach islamischem Recht ist eine Frau aber mit der Heirat Mitglied der neuen Familie und braucht sich daher vor den Familienmitgliedern nicht mehr verschleiern.

Daß Frauen von männlichem Fachpersonal geimpft und vor der Behandlung z. T. auch abgehört wurde, erlebte ich immer wieder auf den Außeneinsätzen. Im Hospitalareal selbst gingen auch immer wieder Frauen in die Sprechstunde des Arztes, obwohl es dafür auch zwei Ärztinnen gab. Die 10jährige Tätigkeit des Arztes aus der Zeit der ersten Stunde schuf ein großes Vertrauenspotential, trotz des Verbotes 1996, daß Frauen von Männern behandelt oder gepflegt werden dürften. Auf dem Land - genauer in Chak - war nicht alles so rigide. Tatsache ist, daß die Taliban nicht eine homogene Gruppe ist, die landesweit einheitlich eine harte Position vertritt. In der Zwischenzeit dürfen Frauen auch wieder offiziell von einem Arzt, z. B. Chirurgen, behandelt werden, wenn keine Ärztin vorhanden ist. Da die meisten gebildeten Frauen aber das Land verließen und ein Medizinstudium für Frauen nicht mehr möglich ist, wird es in Zukunft für die medizinische Versorgung der Frauen noch schlechter bestellt sein, als es heute schon der Fall ist.

## 5 Gebot des Islam oder kulturelle Praktiken?

Ich denke, daß es mir mit meinem Bericht gelungen ist deutlich zu machen, daß die in Afghanistan ausgeübten Handlungsweisen, die zur Unterdrückung und Ungleichbehandlung der Frauen führ(t)en, auf Tradition und Brauchtum beruhen und in Abweichung, ja zum Teil sogar im Widerspruch zum islamischen Recht stehen.

Daß in der Praxis oft gegen die Rechte des Islam verstoßen wurde und daß sich die Lage der muslimischen Frauen einem dramatischen Wechsel seit der frühen islamischen Ära unterzog, schreibt Shorish-Shamley. Ihrer Meinung nach liegt die Ursache darin, daß die präislamischen Gesellschaften der Araber, Perser, Inder und andere patriarchal waren; sie hatten ihre eigenen Kulturen, Bräuche und Glaubensrichtungen. Sie fährt weiter, daß die schnelle Expansion des Islam den Konvertierten nicht genug Zeit ließ, um ausreichende islamische Kenntnisse zu erhalten. Dies führte zu Uneinigkeiten zwischen den neu Konvertierten und dem Prozeß der Islamisierung, also der islamischen Bildung und Akulturation. Diese Faktoren in Verbindung mit zunehmendem Wohlstand, Freizeitaktivitäten, Sinnlichkeit zusammen mit der korrupten Moral der Angehörigen des Herrscherhauses welche die Oberklasse beeinflusste, wühlte in allen urbanen Gruppen Angst um die Keuschheit ihrer Frauen auf. Die sozio-historischen Gründe, die zu der Zerstörung von Position, Status und Rolle der muslimischen Frauen führte, sind vielfältig. Die Auswirkungen waren schwerwiegend und führten zur drastischen Unterdrückung der Frauen.

Dazu schreibt auch Fatema Mernissi (1989, 17): „Das Heilige Buch ist nicht nur stets manipuliert worden, seine Manipulation ist sogar ein strukturelles Charakteristikum der Machtausübung in den muslimischen Gesellschaften.“ Schon ab dem 7. Jahrhundert wird die Macht nur durch Religion gerechtfertigt und so haben politische und wirtschaftliche Interessen zur Erzeugung falscher Hadithe angestiftet. Die Imame und Politiker wollen nicht nur die Gegenwart allein zur Wahrung des Glücks aller Muslime verwalten, es ist vor allem die Vergangenheit, die streng bewacht und lückenlos für alle, Männer und Frauen, verwaltet wird. (ebd., 19).

Ein Hadith, welches als schlagendes Argument von jenen eingesetzt wird, die die Frauen von der Politik ausschließen wollen, soll, so Mernissi (ebd., 7) Abu Bakr vom Propheten vernommen haben: „Niemals wird das Volk zu Wohlstand gelangen, das seine Geschäfte einer Frau anvertraut!“

Die Einseitige Darstellung in unseren Medien, daß erst die Taliban dieses Unglück über die Frauen ihres Landes gebracht hätten, dürfte mit dieser Darstellung auch widerlegt sein. Es ist nicht richtig, daß vor ihrer Machtübernahme die Mädchen landesweit ungehindert Schulen und Universitäten besuchen konnten und ungehindert einer beruflichen Laufbahn nachgehen konnten. Dies war, wenn vorhanden, nur in den größeren Städten möglich und wurde zu allen Zeiten von konservativen Kräften heftig bekämpft.

Hekmatyar wurde sogar vom Westen unterstützt, weil er im Ost-West-Konflikt auf der „richtigen“ Seite gestanden hatte. Jetzt aber werden sämtliche finanziellen

und wirtschaftlichen Unterstützungen gestrichen, was die Situation der Frauen, denen ja dadurch „geholfen“ werden soll, nicht erleichtert. Nichtkommunikation hat aber noch nie zur Lösung eines Problem es beigetragen.

## **A POEM DEDICATED TO MY SUFFERING AFGHAN SISTERS**

von Zieba Shorish-Shamley

I remember you...

when you have no choice, no voice, no rights, no existence  
when you have no laughs, no joy, no freedom, no resistance  
your pain, your silence, your loneliness  
your anger, your frustration, your cries, your unhappiness

I remember you...

when you are abuse, attacked, beaten and veiled  
when you are tortured, strangled, choked and almost killed  
you feel numbness, nothingness, lifelessness and tears  
you are a shadow, a ghost, a creature with many fears

I remember you...

when you in the darkness, stillness of a star-less night  
lift your arms to the sky, with sadness and fright  
and ask the universe with eyes full of tears and pain  
why all these crimes? for what reason? can anyone explain?

I remember you...

when you finally will rise and stand on your feet!  
and say „No! I will not stand for anymore defeat!“  
you will break the chains, burn the veil and destroy the walls!  
you will scream with all your might „Damn you all!“

I remember you...

when you take the solemn oath that you will struggle, resist and  
fight  
that you will gain your freedom with all your might  
that you will never give up, no matter how heavy the cost  
never again will you be confused, pitiful and lost

I remember you...

when you gain your rights, reach your goals and hope(s)  
but the path is hard, full of obstacles, you must learn how to  
cope  
to cope while struggling for your ultimate goal  
a-reborn woman, free, independent and whole

### Literaturverzeichnis

- die tageszeitung; 4. Juli 1998, *Das unsichtbare Geschlecht*
- Die Zeit; 5. März 1998, *Die Frau hinter dem Schleier*
- Der Tagesspiegel; 25. Okt. 1997, *Taliban verweigern Frauen in Kabul Krankenhausbehandlung*
- Emadi H.: 1993, *Politics of Development and Women in Afghanistan*, 1. Aufl., New York, Paragon House Publishers
- Frankfurter Rundschau; 22. Juli 1997, *Taliban schränken Rechte der Frauen weiter ein*
- Frankfurter Rundschau; 20. Nov. 1997, *Verhängnisvolle Ehre. Zur Geschichte der Frauenpolitik in Afghanistan*
- Frankfurter Rundschau; 5. Feb. 1998, *Afghanistans Frauen führen ein Leben hinter Gittern. EU-Kampagne gegen „Apartheid der Geschlechter“ soll Taliban-Regime unter Druck setzen*
- Hazrat Mirza Tahir Ahmad (Hrsg.); 1989, *DER HEILIGE QUR-AN; Arabisch und Deutsch*, 2. überarb. Taschenbuchaufl., Rabwah, Pakistan: The Oriental & Religious Publishing Corporation Ltd.
- Khoury A. Th.; 1988 *So sprach der Prophet, Worte aus der islamischen Überlieferung, ausgew. u. übers. von Adel Theodor Khoury*, Original-Ausgabe, Gütersloh: Gütersloher Verlaghaus Mohn
- Lutherisches Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (Hrsg.); 1991 *Was jeder vom Islam wissen muss*, 3. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn
- Le Monde diplomatique; 2/99, *Konflikt zwischen Geberländern und Afghanistan. Tausche Frauenrechte gegen Hilfsprogramme*
- Le Monde diplomatique; 2/99, *Der Mann hinter der Tür*
- Mernissi F.; 1989, *Der politische Harem, Mohammed und die Frauen*, 1. Aufl., aus dem Französischen von Kabis-Alomba V., Frankfurt: Dagyeli
- Neue Zürcher Zeitung; 20. Nov. 1997, *Internationaler Hilfsboykott gegen Taliban? Andauernde Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan*
- Shorish-Shamley, Z.; 05.02.99 14:02 *A Poem Dedicated to My Suffering Afghan Sisters, aus: The Plight of the Afghan Woman*, <http://www.afghan-web.com/woman>, S. 1-2
- Shorish-Shamley, Z.; 08.06.99 16:54, *Women's Position, Role, And Rights In Islam*, <http://www.afghan-web.com/woman/womenrights.html>, S. 1-5
- Tworuschka M.; 1995, *Frau im Islam*, in: Klöcker M., Tworuschka M. (Hrsg.); *Frau in den Religionen*, 1. Aufl., Weimar, Jena: Wartburg-Verlag, S. 121-147

UNICEF, 1985, *Child Care in Islam*, (entstanden in einer Arbeitsgruppe unter der Führung von Al Imam al Akbar)

Zum Auffinden weiterer zitierter Koranstellen verwendet:

Yücelen Y.; 1988, *Was sagt der Koran dazu?*, Originalausgabe, 2. Aufl. München: Deutscher Taschenbuchverlag dtv